

Bausteine eines schuleigenen Förder- und Forderkonzeptes

der

Schule Bindfeldweg

Stand: März 2015



INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangssituation
 - 1.1. Ziele und Aufgaben
 - 1.2. Fördernde Bedingungen im Förder- und Forderkonzept
 - 1.3. Ordnungssystem für Förder- und Fördermaßnahmen

2. Additive Sprachförderung
 - 2.1. Additive Sprachförderung der Klassenstufen 1 – 4
 - 2.1.1. Feststellungsverfahren der förderbedürftigen Schüler¹
 - 2.1.2. Organisation der additiven Sprachförderung
 - 2.1.3. Dokumentation
 - 2.1.4. Sprachförderinhalte
 - 2.1.5. Didaktische Gestaltung von Einheiten zur Sprachförderung
 - 2.1.6. Sprachförderinhalte (additive Sprachförderung)
 - 2.1.7. Didaktische Gestaltung von Einheiten zur Sprachförderung

 - 2.2. Additive Sprachförderung nach §28 a HmbSG am Nachmittag

3. Individuelle integrative Sprachförderung

4. „Fördern und Fordern“ in der Schuleingangsphase
 - 4.1. Untersuchungsbereiche der 4 ½-jährigen-Untersuchung
 - 4.2. Eingangstestung 4 ½-jährige Kinder
 - 4.3. Sprachförderkurse nach § 28a HmbSG
 - 4.4. Arbeitsbereiche in der Vorschulzeit
 - 4.5. Vorstellung künftiger Erstklässler
 - 4.6. Inhalte und Dokumentation der Überprüfung künftiger Erstklässler
 - 4.7. Schnupperstunden
 - 4.8. Hilfen bei festgestellten Schwächen
 - 4.9. Externe Unterstützungssysteme
 - 4.10. Besondere Förder-und Förderangebote der Vorschule Bindfeldweg
 - 4.11. Überprüfung des Lernstandes nach Schuleintritt
 - 4.12. Förderung in der Eingangsphase 1. Klasse

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Form der zentralen Personengruppen verwendet, obgleich beide Geschlechter angesprochen sind.



5. Aufgaben der Förderkoordinatorin an der Grundschule Bindfeldweg
6. Förderung statt Klassenwiederholung nach §45 HmbSG für die Klassenstufen 1–4
 - 6.1. Feststellungsverfahren
 - 6.2. Fallkonferenzen
 - 6.3. Vorgesehene Fächer
 - 6.4. Organisation
 - 6.5. Personal
 - 6.6. Austauschtreffen
 - 6.7. Art der Förderung
 - 6.8. Förderangebote und Verfahrensablauf
 - 6.9. Koordination mit dem Regelunterricht
 - 6.10. Dauer der Fördermaßnahmen
 - 6.11. Dokumentation
7. Differenzierende und individualisierende Angebote im Klassenverband
8. Begabtenförderung
9. Präventive und reaktive Unterrichtsmaßnahmen
 - 9.1 Classroom Management
 - 9.2 Ergänzende therapeutische und pädagogische Angebote
 - 9.2.1 Logopädie
 - 9.2.2 Ergotherapie
 - 9.3 Mentor e.V.
 - 9.4 Kinderbühne
10. Fördern nach §12 HmbSG für die VSK und die Klassenstufen 1-4
 - 10.1 Didaktische Grundlegung einer förderzielorientierten Unterrichtsplanung
 - 10.2 Förderbereiche
 - 10.3 Verfahrensablauf
 - 10.4 Förderplanung
 - 10.5 Besonderheit Bindfeldweg- Teilintegration der Lerngruppen

11. GBS – ganztägige Bildung und Betreuung

11.1 Organisation

11.2 Personal

11.3 Nachmittagsangebote

11.4 Kooperation zwischen GBS, Schule und Eltern



1. Ausgangssituation:

**Jedes Kind ist anders.
Jedes Kind lernt anders.
Jedes Kind kann etwas anderes.**

1.1 Ziele und Aufgaben:

Primäre Aufgabe und Ziel der Arbeit in der Grundschule ist es, alle Schüler auf der Basis ihrer individuellen Lernmöglichkeiten bestmöglich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in ihren sozialen Kompetenzen sowie in ihren kognitiven, musischen, sportlichen und praktischen Fähigkeiten zu fördern.

Eine differenzierende Unterrichtsgestaltung, das Empfinden von Lernfreude und ein abwechslungs- und anregungsreiches Schulleben sind unverzichtbare Elemente für das Erreichen dieser umfassenden Bildungs- und Erziehungsaufgabe.

In diesem Kontext sind individuelle Hilfen für Schüler mit Lernrückständen und -beeinträchtigungen sowie Problemen in der sozialen und emotionalen Entwicklung ebenso angezeigt wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.

Ziel an unserer Schule ist es daher die Stärken unserer Schüler auszubauen und vorhandene Schwächen zu minimieren. Wir lassen uns dabei von der Erkenntnis leiten, dass eine möglichst frühe und gezielte Förderung der Kinder die beste Voraussetzung für eine gelingende Schullaufbahn ist.

Schüler mit Lernrückständen oder Lernproblemen wird mit allen uns zur Verfügung stehenden didaktischen, methodischen, pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten geholfen, damit sie auf ihrem individuellem Entwicklungsniveau grundlegende Kompetenzen erwerben können.

Schüler mit besonderen Begabungen und Neigungen, die ihre Lerninhalte überdurchschnittlich schnell bewältigen, erhalten im differenzierten bis hin zum individualisierten Unterricht zusätzliche Lernanreize und -angebote sowie Gestaltungsmöglichkeiten zur Nutzung individueller Interessen.

Seit dem Schuljahr 2010/11 verpflichtet uns der §12HmbSG ein inklusiv gestaltetes Beschulungsangebot für Kinder mit vorliegenden Entwicklungsstörungen in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung zu gestalten, das den spezifischen Bedürfnissen dieser Schüler gerecht wird.



Damit uns diese anspruchsvolle, vielschichtige Aufgabe gelingt, müssen wir einerseits frühzeitig um die individuellen Stärken und Schwächen wissen und andererseits einen verlässlichen strukturierten Förderprozess organisieren und diesen methodisch-didaktisch effektiv gestalten.

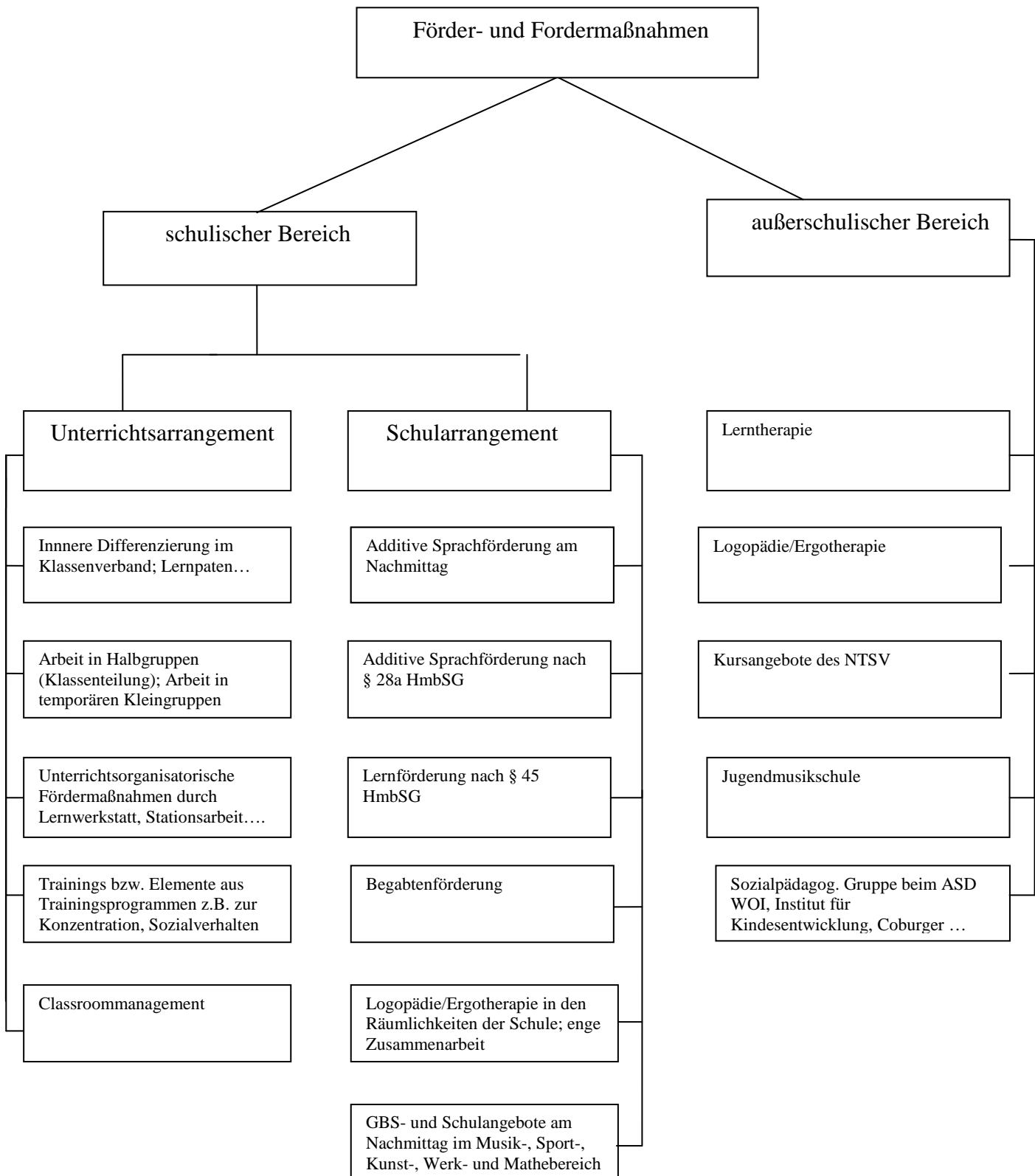
1.2 Fördernde Bedingungen im Förder- und Forderkonzept

Schulische Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- angemessenes Raumangebot;- umfassendes Materialangebot;- verlässliche Zeiten;- Stundenplan in dem die Förderplanung berücksichtigt wird;- Einbeziehung möglichst aller Kollegen;- angemessene Gruppenfrequenzen;- feste Zeiten für Teamabsprachen ermöglichen;- Unterstützung der Fortbildungsbereitschaft durch die Schulleitung
Lehrerkollegium	<ul style="list-style-type: none">- offenes und kooperatives Arbeitsklima;- gute Zusammenarbeit untereinander;- regelmäßiger kollegialer Austausch;- gute innerschulische Kommunikation;- gemeinsame Absprachen werden konsequent eingehalten;- Unterstützung durch Schulleitung;- Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern verschiedener Professionen
Lehrerpersönlichkeit	<ul style="list-style-type: none">- Reflexionsbereitschaft und Motivation zur Ansprache von Problemen und Offenheit bei der Lösungssuche;- wertschätzendes und akzeptierendes Lehrerverhalten;- Berufserfahrung;- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
Schüler und familiäres Umfeld	<ul style="list-style-type: none">- Schüler, Eltern und Lehrer arbeiten gut zusammen;- Mitarbeit der Schüler und Eltern;- Überforderung von Schülern vermeiden

(in Anlehnung an: Popp, Melzer, Mether: Förderpläne entwickeln undumsetzen, München 2011)



1.3 Ordnungssystem für Förder- und Fördermaßnahmen





2. Additive Sprachförderung

2.1 Additive Sprachförderung der Klassenstufen 1–4

2.1.1 Feststellungsverfahren der förderbedürftigen Schüler

Diagnoseverfahren durch Tests

- Sprachstand und phonologische Bewusstheit:
z.B. weißes Blatt, Sofa – Test, zum Lehrwerk passende Testung (Tobi), KEKS 1/LEA wird während der ersten 6 Schulwochen von den Klassenlehrkräften der 1. Klasse durchgeführt. SLB schickt die Ergebnisse an LIQ.
- Lesefähigkeit:
Stolperwörterlesetest: In den Klassen 1 – 4 führt die SLB für ausgewählte Kinder die Testung durch und wertet sie aus
- Rechtschreibung:
HSP: In den Klassen 1–4 wird die Testung verpflichtend durchgeführt und von den Fachlehrern ausgewertet. In der 1. Klasse wird sie Ende Klasse 1 durchgeführt.
- Grammatik und Wortschatz, Leseverständnis:
Tests durch SLB, Vergleichsarbeiten in Klasse 2 und 3 (KERMIT Deutsch, Mathematik).
- Bei Bedarf ergänzende Tests aus dem LIQ.

Strukturierte Beobachtungen

- Diagnosebögen zur Ermittlung des Sprachstandes
 - von Vorschülern (HAVAS)
 - zusätzliche Diagnosebögen sind in der Entwicklung
 - Beispiele für Unterrichtsbeobachtungen in den Klassen 1–4

Auswertung der Ergebnisse, Einrichtung der Fördergruppen, Erstellung von individuellen Förderplänen

- Die **Diagnoseergebnisse** einzelner Kinder liegen der SLB vor. Sie stellt die klassenbezogenen Fördergruppen zusammen und legt die Förderschwerpunkte fest.
- Die Kinder mit **additivem Förderbedarf** werden dem LIQ gemeldet.
- Die **individuellen Förderschwerpunkte** werden in Absprache der Klassen- und der Förderlehrkraft erstellt.
- Das **Fördermaterial** wird zusammengestellt.
- Der **Förderzeitraum** wird festgelegt.
- Die **Fördermaßnahmen** werden dokumentiert.
- Alle Informationen, Daten, Zielsetzungen und Übereinkünfte gehen in einen individuellen Förderplan ein, der jeweils halbjährlich erstellt, reflektiert und fortgeschrieben wird.



2.1.2 Organisation und Ressourcen der additiven Sprachförderung

- Die Jahrgangsstufen erhalten je nach Anzahl der zu fördernden Kinder von der SLB **Förderstunden** zugewiesen. Diese liegen im Anschluss an den Regelunterricht/ nach der Hausaufgabenbetreuung GBS.
- Der Förderunterricht sollte von **Lehrkräften** gegeben werden, die die Kinder aus dem Unterricht kennen.
- Die **Inhalte** werden über den individuellen Förderplan abgestimmt.
- Die zugewiesenen Ressourcen werden in vollem Umfang für die additive Sprachförderung eingesetzt. Von der Möglichkeit, einen Teil der Ressourcen für sonderpädagogische Förderung einzusetzen, wird Abstand genommen, da es sich um unterschiedliche Förderbedarfe handelt und die additive Sprachförderung insbesondere unter Präventionsgesichtspunkten von Bedeutung für das jeweilige Kind ist.
- Die Gruppenstärke soll in der Regel nicht mehr als 6 Schüler umfassen, um möglichst effektiv arbeiten zu können.

2.1.3 Förderplan: Verfahrensablauf und Förderplanung

Die Förderpläne werden zweimal jährlich von dem zuständigen Fachlehrer oder gemeinsam im Klassenteam für das zu fördernde Kind erstellt. Nach dem 1. Schulhalbjahr werden die Förderpläne für das 2. Schulhalbjahr zu den Lernentwicklungsgesprächen angefertigt und den Eltern in der Einladung (Vorlage) zum Gespräch schriftlich angekündigt (für die 1.Klassen gilt diese Vereinbarung nicht). Während des Lernentwicklungsgesprächs wird den Eltern und dem Kind der Förderplan erläutert und gegebenenfalls durch Aufgabenbereiche der Eltern ergänzt. Daran anschließend wird er von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Die Lehrkräfte übergeben -in einem persönlichen Gespräch- den Förderplan (vor Beginn der Förderung) als Kopie der zuständigen Lernförderkraft. Daran anschließend wird der Förderplan als Kopie der SLB übergeben und das Original in der Schülerakte abgeheftet. Die Eltern können auf Wunsch eine Kopie des Förderplanes erhalten. Die Förderpläne für das 1. Schulhalbjahr in Klasse 1 sind nach den Herbstferien vorzulegen, damit die Keks-Ergebnisse und Lernbeobachtungen einfließen können.

Der Förderplan für das neue Schuljahr wird zu den Zeugniskonferenzen angefertigt und mitgebracht. Er wird dann als Kopie bei der Zeugnisvergabe ausgegeben. Er wird den Eltern durch die Schüler zur Unterschrift vorgelegt und zu Beginn des neuen Schuljahres von der Lehrkraft eingesammelt. Eine Kopie wird der SLB übergeben, eine weitere wird in die Schülerakte geheftet. Zu Beginn des neuen Schuljahres (vor Beginn der Förderung) wird der Förderplan in einem persönlichen Gespräch an die Lernförderkraft übergeben.



Die Lernförderkräfte kreuzen zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres im Förderplan an, inwieweit die Ziele erreicht wurden und händigen diesen den zuständigen Lehrkräften aus (siehe 2.1.4, persönlich oder ins Fach). Darüber hinaus tragen sie die Fehlzeiten der Kinder tabellarisch ein und dokumentieren die Inhalte der einzelnen Förderstunden. Die Dokumentation wird der SLB ausgehändigt und ausgewertet (siehe 2.1.4).

Förderpläne werden zweimal jährlich mithilfe der Vorlage erstellt, die als word-Dokument an alle Kollegen versandt wurde. Für die Förderplanerstellung gilt es, möglichst genau und realistisch abzuschätzen, welche Ziele für das Kind am wichtigsten und in einem Schulhalbjahr zu erreichen sind. D.h., dass z.B. zwei Ziele ausreichend sein können. Für die Erstellung der halbjährlichen Förderpläne kann die wöchentlich stattfindende Teamzeit genutzt werden.

Die SLB steht bei Bedarf bei der Förderplanung beratend zur Seite.

2.1.4 Dokumentation

- Die Förderlehrer dokumentieren die Förderschwerpunkte auf einem **Formblatt**.
- Eine **Fördermappe** mit individuellen Förderplänen, Gesprächsnotizen, Übungsmaterial und dem Formblatt über Förderschwerpunkte begleitet das Kind durch seine Schulzeit.
- In Absprache mit der SLB wird die **Fördermaßnahme** beendet oder weitergeführt, je nach Testergebnis. Die additiven Sprachförderkinder meldet die SLB online an das LIQ.
- In einer von der SLB geführten Förderakte befinden sich alle **Testergebnisse** (HSP, Stolperwörtertest u.Ä.) aus der Grundschulzeit und den Vermerken zur additiven Sprachförderung.

2.1.5 Sprachförderinhalte (additive Sprachförderung)

Allgemeines zum Sprachförderunterricht

Befunde zu Erscheinungsbildern bei Lese- und Rechtschreibschwächen

- Großer Abstand zwischen guten und schwachen Lesern und Rechtschreibern eines Jahrganges.
- Lehrer und Schulbücher berücksichtigen unzureichend die schwachen Bereiche für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Ansatz der Förderung bei den Vorläuferqualifikationen zum Schriftspracherwerb und Aufbau fehlender Grundlagenkompetenzen in der VSK und in Klasse 1.

Förderung der phonologischen Bewusstheit



Diesem Teilbereich der Sprachförderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da hier die Möglichkeit besteht, einer ausgeprägten Lese-/Rechtschreibstörung vorbeugend entgegen zu wirken. Ziel der Förderung ist es, Kindern im Vorschul-, bzw. zu Beginn des Grundschulalters einen Einblick in die Lautstruktur der Sprache zu geben. Zum Einsatz kommen soll das schulbasierte Fördermaterial.

Hierzu gibt es viele Materialien und Methoden, die z.B. die Lautbildung, Reimerkennung, Anlaute oder auch das Silben-Klatschen fördern.

Die Materialien zur Förderung der phonologischen Bewusstheit befinden sich im Sprachförderraum der Schule und werden von den Förderlehrkräften regelmäßig eingesetzt.

Fördern durch gemischte Übungseinheiten (Fördercocktail)

Förderstunden sollen abwechslungsreich geplant werden, um Geduld und Motivation des Kindes aufrecht zu erhalten.

Beispiele:

- Aufwärmübungen (Konzentrations- und Entspannungsübungen)
- Sprach-, Rhythmus- und Bewegungsübungen (Sing- und Klatschspiele)
- Sprechschwingen (Seitschreiten, Silbentänzen, Silbenbögen malen)
- Einübung von Schreibstrategien bei Bedarf in Anlehnung an Intraact (Silbieren, Weiterschwingen, Ableiten, Merkworttraining)
- Lese- und Schreibspiele zur Festigung (Wörterbingo, Wörter versenken, Würfel-, Brett- und Kartenspiele, Lauf- und Dosendiktate, Differenzierungskoffer Tobi, diverse selbstentwickelte Differenzierungsmaterialien)
- Lesetraining (Blickschulung, Lesegenauigkeit, Informationsentnahme)
- Reflexion und Übungen für zu Hause (was ist mir leicht/schwer gefallen?)
- Lernförderliches Lehrerverhalten (loben, Fortschritte sichtbar machen, Feedback – Kultur, Geduld und Zuversicht fördern, Lehrersprache, Sprechkultur in der Klasse fördern)

Förderangebote

Es gibt ein umfangreiches Materialangebot für Fördermaßnahmen in allen Altersstufen. Das Fördermaterial wurde von einer AG zu unterschiedlichen Förderschwerpunkten zusammengestellt, teils mit Handlungsanweisungen versehen und katalogisiert. Es steht im Sprachförderraum in sechsfacher Ausführung zur Ausleihe zur Verfügung.

Sprachförderstrategien im Unterrichtsalltag



- Schaffung einer sprachanregenden Lernumgebung durch Sprachvorbilder
- Stimulieren durch offene (W-Fragen) oder geschlossene Fragen (Fragen, die zugleich ein Satzmuster anbieten)
- Parallel-Talking (Lehrerhandlungen werden verbal begleitet)
- Modellieren (Äußerungen des Kindes aufgreifen, erweitern, umformen oder paraphrasieren)
- Dialogisches Vorlesen und Erzählen (Bilderbücher, Sachbücher, Kinderromane, Bildbetrachtungen)

Kooperation von Schule und Elternhaus

- Vorbereitung von Material für die häusliche Förderung
- Außerschulische Aktivitäten, z.B. Museumsbesuch, Gang zum Wochenmarkt, gemeinsame Feste
- Einbindung von Eltern in den additiven Förderunterricht
- Elternnachmittag nach §28a HmbSG
- Eltern hospitieren im Förderunterricht

2.1.6 Didaktische Gestaltung von Einheiten zur Sprachförderung

Der Sprachförderunterricht orientiert sich an den aktuellen didaktischen Erkenntnissen. Er ist eingebettet in den kindlichen Alltag und orientiert sich an den individuellen und altersstufenspezifischen Belangen. Die Sprachförderung berücksichtigt:

- Das **Gespräch** durch
 - Vorlesegespräche
 - Sprechanlässe (Wimmelbilder, Bildkarten, Betrachtung von Kunstwerken, Spielsituationen...)
 - Wortschatzerweiterung
 - Sprachrichtigkeit
 - Sprachverständnis
- Die **Rechtschreibung** durch:
 - besonders aufbereitetes Übungsmaterial (größere Schrift, größerer Zeilenabstand, ein Satz pro Zeile, Diktattexte als Kästchenschrift, ...)
 - Einsatz unterschiedlicher Rechtschreibmaterialien (Intraact, Rechtschreibleiter, Orthografikus, ...)
 - Silbenorientiertes Rechtschreibmodell
 - Rechtschreibgespräche (Forscher-/Expertenrunden)



- Unterschiedliche Übungsformate (Fehlersuchtexte, Lückentexte, ...)
 - Aufgabenpools zum Selbstlernen mit Lernerfolgskontrolle (Logico, Deutsch-Star, ...)
 - Schreiben am Computer
 - Kommentierendes Schreiben (Sprechschreiben)
 - „Zweite Chance“ bei Diktaten
 - Optische Signale (Regelposter, Sichtwortschatz)
- Das **Schriftbild** durch:
- Einführung der Druckschrift und einer sich daraus entwickelten verbundenen Schrift (SAS)
 - Abschreibübungen
 - Aufsteckhilfe für Bleistifte
- Das **Lesen** durch:
- Übungen zur Steigerung der Aufmerksamkeit
 - Übungen zur Steigerung des Hörverstehens
 - Übungen zur Speicherung
 - Übungen zur Phonologischen Bewusstheit
 - Steigerung des Lesetempos
 - Informationsentnahme
 - Lesegenauigkeit
 - Punktueller Einsatz von Material zur Leseentwicklung wie Logico, Logicals
 - Aufgabenpools zum Selbstlernen mit Lernerfolgskontrolle
 - Lesecoaching
 - „Frühstückslesen“ (Kinder lesen sich 10 Minuten paarweise gegenseitig vor)
 - „Murmellese“ (Kinder lesen paarweise, schwacher Leser laut/starker Leser murmelt leicht zeitversetzt)
 - Einsatz von Lesehilfsmittel (Leseschieber)
 - Arbeit mit dem PC (Antolin)
- Die **grammatischen Strukturen** durch Übungsformen
- zur Festigung der grammatischen Fälle (Akkusativ-Quartett, Dativ-Quartett, Kofferpacken, Lesedominos, ...)
 - zu Personalformen und Zeiten von Verben



- zu Wortarten, Satzarten
- zu Satzbausteinen
- zur Festigung von Artikeln

2.2 Additive Sprachförderung nach § 28a HmbSG am Nachmittag

Die Schule Bindfeldweg ist Standort für die Förderung nach §28a. Vorschulkinder anderer Schulen und der Kita Bindfeldweg werden bei uns gefördert. Durch die 4 ½ -jährigen-Testung, die an unserer Schule stattfindet, wird der Sprachstand der Kinder getestet und eine eventuelle Förderung diagnostiziert.

Auf dieser Basis findet die Einteilung der Lerngruppe nach § 28a HmbSG statt. Die Sprachförderung findet momentan montags und mittwochs von 14.30 – 16.00 Uhr statt. Somit erhalten die Kinder eine intensive Förderung von vier WAZ.

Diese additive Förderung wird durch die Sprachlernberaterin der Schule durchgeführt.

Inhalte sind vor allem die Wortschatzarbeit sowie die Förderung der phonologischen Bewusstheit. Es werden viele Sprechanlässe geschaffen, Sprachspiele gespielt oder zu Bildern erzählt. Die Förderung findet spielerisch statt und soll den Kindern den sprachlichen Einstieg in das Schulleben erleichtern.

Die HAVAS-Testung wird zu Beginn und am Ende des Schuljahres durchgeführt, um einen Lernzuwachs oder auch eine Stagnation sowie eventuelle weitere Fördermaßnahmen zu erkennen. Die Lehrkraft führt regelmäßige Elterngespräche und bespricht auch weitere mögliche Fördermaßnahmen und Schritte, wie z.B. eine logopädische Betreuung, mit den Eltern.

3 Individuelle integrative Sprachförderung

Sprachunterricht ist eine Querschnittaufgabe des Grundschulunterrichts. Als fachübergreifende integrierte Aufgabe muss die Sprachförderung im regulären Unterrichtsalltag verankert sein und die Kinder von der Alltagssprache an die formalere Unterrichtssprache heranführen. Unterrichtssprache bedeutet themengebundenes Sprechen, Reden ohne direkte praktische Umsetzungsmöglichkeit, Anlehnung an textuelle Sprache, die evtl. auch verschriftlicht werden kann.

In den unterschiedlichen Unterrichtsangeboten/-fächern werden den Schülern stets Sprachlernsituationen ermöglicht.

Die unter 2.1.6. Sprachförderinhalte (additive Sprachförderung) dargestellten Sprachförderstrategien und die didaktische Gestaltung zur Sprachförderung gelten ebenfalls für den integrativen und fachübergreifenden Sprachförderunterricht.

4 „Fördern und Fordern“ in der Schuleingangsphase

4.1 Untersuchungsbereiche der 4 ½-jährigen Untersuchung



Den ersten Schulkontakt erhalten unsere künftigen Schüler bei der 4 ½-jährigen Untersuchung in der Schule. Mit dem behördlich dafür vorgegebenem Material werden Kompetenzen in den folgenden Bereichen überprüft:

1. Ich- Kompetenz (Selbstkonzept und Motivation)

- Selbstvertrauen
- Eigenständigkeit
- Neugierverhalten
- Eigeninitiative
- Beharrlichkeit
- Zielstrebigkeit

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktaufnahme
- Kommunikation
- Regelverhalten
- Kooperationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Ambiguitätstoleranz (kann das Kind mit Verschiedenheit und Widersprüchen umgehen)

3. Lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung

- Konzentration
- Merkfähigkeit
- Schlussfolgerndes Denken
- Selbstständigkeit
- Kreativität
- Lernverhalten

4. Sachkompetenzen im Bereich Körper und Bewegung

- Koordination
- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Körpergefühl
- Körperwissen

5. Sachkompetenzen in den Bereichen Kunst und Gestalten, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten



6. Sprachkompetenz im Bereich der deutschen Sprache

- Hörverstehen
- Wortschatz
- Grammatik
- Artikulation

Zu diesen Bereichen wird ein Bildimpuls vorgegeben, der aus zwei Handlungssträngen besteht. Anhand der Beschreibung der Kinder wird Folgendes untersucht:

- a. Inwiefern ist das Kind der deutschen Sprache mächtig?
- b. Spricht es in vollständigen Sätzen?
- c. Wendet das Kind die Grammatik richtig an?
- d. Bringt es die beiden Handlungsstränge in Zusammenhang?
- e. Spricht das Kind klar und deutlich?
- f. Sind Sprachfehler erkennbar (Lispeln, Stottern u.a.)

- Schriffterwerb

7. Kompetenzen in einer anderen Sprache

Bei präventiven Überlegungen spielt eine enge Verzahnung zwischen Kindergarten und Schule eine besondere Rolle.

Um den Übergang Kita/Schule in Zukunft besser zu gestalten, um einen möglichst passgenauen individuellen Übergang zu erreichen und bisherige Beobachtungen und durchgeführte Fördermaßnahmen der nachfolgenden Schule zur Verfügung zu stellen, ist eine Weitergabe des überarbeiteten Entwicklungsbogens an die Schule vorgesehen. Zur Absprache der verstärkten Zusammenarbeit findet mindestens einmal jährlich ein Treffen mit allen Kita-Leitungen des schulischen Umfeldes statt.

Die Anzahl der Kinder, die keine Kita besuchen, ist stetig rückläufig. Da über diese Kinder keine Informationen vorliegen, werden sie bei der Testung ausführlicher betrachtet.

4.2 Eingangstestung 4 ½-jährige Kinder

Die Testung wird von der stellvertretenden Schulleiterin, der Sprachlernberaterin und der Förderkoordinatorin der Schule durchgeführt.

Besonderer Wert wird bei dieser Testung auf die sprachliche Entwicklung gelegt, um mögliche Förderbedarfe zeitnah feststellen zu können.

Anhand von Bildimpulsen, die das Kind beschreiben muss, ist zu erkennen, ob es die verschiedenen Handlungsstränge erkennt, die im Zusammenhang stehen und in einer verständlichen Art und Weise erzählen kann. Dabei fallen Kinder mit



Einwortsätzen, unklarer Aussprache, Stottern oder weiteren anderen Störungsbildern auf. Auffällige Kinder werden zur weiteren Abklärung an Logopäden, Ergotherapeuten, Beratungsstellen oder an das ReBBZ Eimsbüttel verwiesen.

4.3 Sprachförderkurse nach § 28 a HmbSG (siehe auch Punkt 2.2.)

Bei Kindern, bei denen ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt wurde, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind in die am Nachmittag stattfindenden Sprachförderkurse zu bringen. Diese Sprachförderkurse werden von einer zertifizierten Sprachlernberaterin durchgeführt, die im Laufe des Jahres den Eltern noch zusätzliche Hilfen oder Unterstützungsmöglichkeiten aufweisen kann.

Die Kinder erhalten 4 Stunden à 45 Minuten Unterricht zur Verbesserung ihrer sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten. Es wird eine Teilnahmeliste geführt und bei mehrmaligem Fehlen werden die Eltern darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Unterricht verpflichtend ist.

Einmal im Halbjahr wird am Nachmittag mit Eltern und Kindern eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt, auf der die Kinder ihre Arbeiten vorstellen sollen und mit den Eltern gemeinsam eine Bastelei oder ein Vorleseangebot gestaltet wird.

Sollte am Ende des Schuljahres festgestellt werden, dass die Kinder weiterhin Förderbedarf haben, wird ein sogenannter Protokollbogen angefertigt, welcher der zukünftigen Schule Auskunft darüber gibt, welche Förderbereiche weiterhin bestehen.

Durch unsere Besonderheit, als einzige Grundschule in Hamburg mit der Förderschule und dem ReBBZ an einem Standort zu sein, können Eltern, deren Kinder Förderbedarf in ihrer Entwicklung haben, gleich von ausgebildeten Sonderschulpädagogen weiter beraten werden, um Auffälligkeiten oder Entwicklungsrisiken der Kinder bis zum Schuleintritt soweit wie möglich zu verringern.

4.4 Arbeitsbereiche in der Vorschulzeit

Testverfahren in der Vorschule:

HAVAS

HAVAS ist die Abkürzung für das *Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes* bei Fünfjährigen.

Der HAVAS-Test wird zu Beginn und am Ende eines Schuljahres bei den Vorschülern mit Migrationshintergrund sowie bei den Kindern, die Defizite in ihrer Sprachentwicklung zeigen, durchgeführt.

Die anschließende Sprachförderung in der Vorschule, die sowohl integrativ, wie additiv stattfindet, ist an den individuellen Ausgangslagen der Kinder orientiert.



BEK

Wir verwenden in der Vorschule den *Beobachtungsbogen zur Erfassung von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindergartenkindern* (im Folgenden abgekürzt: BEK) von Toni Mayr und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik. Zum Ende des ersten Halbjahres wird für jedes Kind ein BEK ausgefüllt. Die Vorschulpädagogen können damit Alltagsbeobachtungen, die auf Störungen hinweisen, festhalten und ordnen. Bei Auffälligkeiten wird die Vorschulpädagogin weitere Maßnahmen einleiten, zudem können die Beobachtungen eine Grundlage für das Gespräch mit Kollegen, Fachleuten und Eltern sein (vgl. BEK S.3).

Elternmitarbeit

Unter Elternmitarbeit verstehen wir nicht nur die selbstverständlichen Aufgaben der Erziehungsberechtigten, wie:

- das Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule zu schicken,
- das Kind zu entschuldigen, wenn es in der Schule fehlt,
- das Kind mit den notwendigen Lern- und Arbeitsmaterialien auszustatten,
- dem Kind zuhause einen Platz zu geben, wo es in Ruhe lernen kann,
- das Kind an Klassenfesten, Klassenfahrten und sonstigen Schulausflügen teilnehmen zu lassen,
- dafür zu sorgen, dass das Kind ausgeschlafen zur Schule kommt und
- dem Kind täglich ein gesundes Frühstück mit zur Schule zu geben.

Sondern wir erwarten auch eine Teilnahme der Eltern am Schulleben des Kindes (z.B. Schulfest, Klassenfest, Lernentwicklungsgespräche, Hilfe im Schulgarten, Begleitung bei Ausflügen etc.). Wir arbeiten mit den Eltern zusammen und wünschen auch von ihnen, dass sie einer engen Zusammenarbeit positiv gegenüberstehen.

4.5 Vorstellung künftiger Erstklässler

Nach diesem ersten Kontakt mit der Schule, erfolgt der zweite bei der Vorstellung der Kinder, die dann ein halbes Jahr später eingeschult werden. Auch hier wird jedes Kind einzeln eingeladen, um Stärken und Schwächen genauer zu erfassen. Bevor das Kind zur Testung kommt, werden die dokumentierten Untersuchungsergebnisse der 4 ½ - jährigen Testung in Augenschein genommen, um ggf. darauf Bezug nehmen zu können.

4.6 Inhalte und Dokumentation der Überprüfung künftiger Erstklässler

Die Kinder bekommen ein Heft, in dem sie fehlende Teile eines Bildes ergänzen, ein Bild nachmalen, verschiedene Punktbilder erkennen und in vorgegebene Quadrate einzeichnen sollen.



Zum Abschluss malen die Kinder auf einem Blatt die Bilder an, die zu einer vorgelesenen Geschichte passen.

Während des Arbeitens werden stichpunktartig die Arbeitsweisen, die Konzentration und die Schwierigkeiten, die das Kind eventuell hat, protokolliert.

Es lässt sich gut erkennen, wie lange das Kind aufmerksam und konzentriert arbeiten kann, und wie schnell es die von ihm geforderten Aufgaben erfüllt. Auf das Mengenvorwissen/ Mengenverständnis lässt sich durch das Einzeichnen von Punktbildern in vorgegebene Kästchen schließen. Die Punktbilder werden dem Kind nur kurz aufgezeigt. Durch das Ausmalen der Geschichtenbilder ist das Erkennen von Zusammenhängen ersichtlich.

4.7 Schnupperstunden

In unseren Vorschulklassen und in den 1. Klassen finden einmal im Jahr, rechtzeitig vor dem Anmeldezeitraum, eine Schnupperstunde am Nachmittag in der Vorschule und am Vormittag in den 1. Klassen statt. Der Termin wird auf unserer Homepage und in den umliegenden Kindergärten bekannt gegeben. Außerdem bekommen die entsprechenden Eltern eine Einladung zugeschickt.

Zu dieser Schnupperstunde sind alle interessierten Eltern und ihre Kinder eingeladen. Von unserer Schule nehmen die Schulleitung und die Vorschulpädagogen teil. Nach einem gemeinsamen einführenden Teil haben die Eltern die Möglichkeit, sich über unsere Schule durch die Schulleitung zu informieren und Fragen an die Schulleitung zu stellen. In der Zwischenzeit werden die Kinder durch die Lehrer betreut, es gibt ein Bastel- und/oder Spielangebot, an dem die Kinder teilnehmen können. Sie dürfen sich jedoch auch frei in der Vorschulklasse bewegen, den Raum erkunden und mit den vorhandenen Spielmaterialien spielen. Im Anschluss haben die Eltern noch Zeit, die Vorschulklassen und die Vorschulpädagogin näher kennen zu lernen.

Auffälligkeiten im Bereich der Sprache, Motorik sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung werden oftmals bereits in der Schnupperstunde sichtbar.

4.8 Hilfen bei festgestellten Schwächen

Sollten bei diesem Gespräch Schwächen des Kindes besonders auffallen, sei es im motorischen Bereich, in der Sprache oder in seinem Verhalten, wird mit den Erziehungsberechtigten anschließend besprochen, welche Möglichkeiten der Hilfe sie in Anspruch nehmen können.

Auch hier zeigen sich die Vorteile des gemeinsamen Standortes von ReBBZ, Förderschule und Grundschule. Die Sonderpädagogen des ReBBZs vereinbaren einen Termin mit den Erziehungsberechtigten, bei dem die Schwächen bzw. Entwicklungsrückstände des Kindes klar umrissen und Fördermöglichkeiten aufgezeigt und ggf. auch schon initiiert werden.



4.9 Externe Unterstützungssysteme

ReBBZ

Bei problematischen Situationen, Erziehungskonflikten und Entwicklungsrisiken, die in der Vorschule allein nicht gelöst werden können, wird das ReBBZ als externe Einrichtung zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen. Die Beratung bezieht Lehrer, Vorschüler und Eltern mit ein.

Des Weiteren wird das ReBBZ informiert, wenn die Überprüfung eines Kindes auf sonderpädagogischen Förderbedarf sinnvoll erscheint. Es übernimmt die weiterführende Diagnostik der Vorschüler. Auch im Bereich der additiven Sprachförderung am Vormittag ist das ReBBZ in der Vorschule tätig.

Allgemeiner Sozialer Dienst:

Der ASD wird bei Gefährdungen des Kindeswohls oder bei Erziehungsproblemen zur Beratung und Unterstützung der Eltern von der Schule informiert. Bei Bedarf leitet der ASD weiterführende Hilfen, i.d.R. Hilfen zur Erziehung, ein.

4.10 Besondere Förder- und Forderangebote der Vorschule Bindfeldweg

Freiwilligen Forum Niendorf

Das Freiwilligen Forum Niendorf ist mit seinen ehrenamtlichen Helfern fester Bestandteil der individuellen Kleingruppenarbeit in der Vorschule. In Zusammenarbeit mit dem Forum finden ein Vorleseprojekt, ein kreatives Angebot und die Holzwerkstatt für Vorschüler wöchentlich statt.

Die Lese-Hör-Kiste, ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Hamburger Bücherhallen

Im Vorschulalter spielen Bilderbücher und Hörgeschichten eine wichtige Rolle beim Spracherwerb und als Vorbereitung zum Lesenlernen. Dieser Gedanke wird von der Lese-Hör-Kiste aufgegriffen. Geschichten zu verschiedenen Themen werden mit den Kindern gelesen, über CD gehört und kreativ, z.B. durch Rollenspiele oder Bastelangebote, umgesetzt. Zusätzlich werden die Gedanken des Kindes zu einer Geschichte von dem Kind diktiert und in einem Geschichtenheft angelegt.

Regelmäßige Besuche der Bücherhalle, z.B. zum Bilderbuchkino oder Mitmachtheater, vervollständigen das Angebot.

Vermittlung erster allgemeiner mathematischer Kompetenzen

Den Vorschülern werden erste mathematische Kompetenzen in den Bereichen Formen, Größe, Gewicht, Zahlenbereich 1-20, Klassifikation, Serialität, Eins-zu-Eins-Zuordnung, Teil-Ganzes-Beziehung, Raum und Zeit vermittelt.

Die Vorschulpädagogin beobachtet die Kinder in den verschiedenen Unterrichtseinheiten. Werden bei einzelnen Kindern Förderbedarfe festgestellt, wird darauf individuell eingegangen und es werden unterstützende Maßnahmen angeboten.



Das kleine Zahlenbuch und Logico werden unter anderem als Lehrmaterialien in der Vorschule eingesetzt und schaffen eine Grundlage, da diese aufbauend in den Klassen 1-4 genutzt werden.

Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen

Die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Insbesondere der Übergang von der VSK in die 1. Klasse stellt hohe Anforderungen. Gezielte und motivierende Lernprozesse unterstützen die Bewältigung solcher Entwicklungsaufgaben.

Mit „Lubo aus dem All“ liegt ein Programm zur Unterstützung dieser Prozesse in der Vorschule und den 1. u .2. Klassen vor.

Klassenübergreifende Angebote

Den Vorschülern der beiden Klassen der Grundschule Bindfeldweg werden klassenübergreifende Projekte und Unterrichtsstunden zu verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Zum Beispiel Tier- und Naturprojekte, Musikangebote u.v.m.. Regelmäßige Kleingruppenarbeit im Sinne von „fördern und fordern“ ist im Vorschulalltag integriert.

4.11 Überprüfung des Lernstandes nach Schuleintritt

Die Schüler kommen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Vorkenntnissen und Fähigkeiten in die Schule. Deshalb ist es gerade in dieser Phase wichtig, der pädagogischen Diagnostik einen hohen Stellenwert einzuräumen. Sie zielt sowohl auf die Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen ab, als auch auf die mit Defiziten im Bereich des Lernens und der sozialen Entwicklung. Dabei nimmt sie immer die ganze Persönlichkeit des Schülers in den Blick.

Pädagogische Diagnostik ist als Basis des fördernden Unterrichts immer in das soziale Gefüge der Klasse eingebettete Prozessdiagnostik mit den Fragestellungen:

- Wo steht das Kind?
- Was kann ein Kind bereits?
- Was sind/sollten die nächsten Lernziele sein?

Zur Feststellung der Lernausgangslage dienen die oben genannten Testungen, das Aufnahmegespräch mit Eltern und Kind sowie gegebenenfalls Gespräche mit den Erziehern der abgebenden Kindergärten oder Lehrern der Vorschule.

Ab Schuljahr 2012/13 wird innerhalb der ersten vier Wochen nach der Einschulung mit allen Kindern der **KEKS-Test** zur Erfassung der Basiskompetenzen im Bereich Deutsch und der **HARET** für den Mathematikbereich



durchgeführt. Die Auswertung dieser Tests durch die Klassen- bzw. Fachlehrer sind zum Schulbeginn -neben der strukturierten Beobachtung- weitere Bausteine zur Bestimmung der Lernausgangslage.

Leeres Blatt

Bisher wurden mit den Kindern vor allem im Bereich Deutsch/Sprache Tests durchgeführt. Hier sei der „Leeres Blatt-Test“ zu erwähnen, bei dem die Kinder auf ein leeres Blatt alles schreiben dürfen, was sie bereits kennen. Dieses Blatt gibt Aufschluss über die eventuell schon vorhandene Kenntnis von Buchstaben oder gibt im umgekehrten Fall Hinweise auf fehlende Kenntnisse.

Sofa-Test

Nach einigen Monaten, sprich im November, wird der „Sofatest“ durchgeführt und im April wiederholt. Dieser gibt Auskunft über die Herangehensweise der Kinder an die Schrift und ob bereits Rechtschreibregeln der einfachsten Form vorhanden sind.

Die Tests in Mathematik und in Deutsch werden von den regelmäßig stattfindenden Lehrerarbeitsgruppen noch genauer aufgeführt und analysiert.

Die Schule verfügt über geeignete diagnostische Verfahren und Instrumente sowie über Lehr- und Lernmittel zur Förderung. Zu speziellen Fragestellungen können im Rahmen des Diagnose- und Förderprozesses die Sonderpädagogen des ReBBZs einbezogen werden.

4.12 Förderung in der Eingangsphase 1. Klasse

Kompetenzen in der ersten Klasse

Für eine gezielte Förderung und Forderung der Schüler wird in der Schuleingangsphase sowie in den weiteren Klassenstufen der Focus auf den Erwerb und Ausbau folgender Kompetenzen gelegt:

1. Überfachliche Kompetenzen

dazu gehören u.a. die Bereiche

- "Selbstkonzept und Motivation",
d.h. die Wahrnehmung der eigenen Person, die Fähigkeit, die eigene Meinung zu vertreten und sich selber Ziele zu setzen, aber auch die Selbstkritik.
- "soziale Kompetenzen",



welche auf die Fähigkeiten des Umgangs mit anderen abzielen, dabei liegt der Schwerpunkt darauf, angemessen zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und sich in Konflikten angemessen zu verhalten.

- "lernmethodische Kompetenzen", bei denen es um die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung von Informationen geht (s. Medienkompetenz).

Die überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen. Die altersgemäße Entwicklung der Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert, z.B. in Form von Klassenräten, Schul- und Klassenregeln, Hinführung zur Gruppenarbeit, PC Unterricht, soziales Training sowie Feedback und Selbsteinschätzungsbögen.

2. Bildungssprachliche Kompetenzen

- ### **3. Fachliche Kompetenzen**, mit denen sich die AG Fördern und Fordern in den einzelnen Fächern beschäftigt.

4. Organisationsformen und Leistungsbewertung

Folgende Anforderungen und Inhalte werden zum Teil fächerübergreifend in Form eines Spiralcurriculums und, falls möglich, jahrgangsübergreifend vermittelt:

- Berufsorientierung (Stichwort: Hobbies/Interessen/Berufe der Eltern)
- Gesundheitsförderung (Stichwort: gesundes und gemeinsames Frühstück, Ende der ersten oder Anfang der zweiten Stunde)
- Globales Lernen
- Interkulturelle Erziehung (Stichwort: Herkunftssprachen, religiöse Feste, Wohnen in anderen Ländern, z.B. im Rahmen des Sachunterrichts)
- Medienerziehung (Stichwort: PC-Lernprogramme, zum Beispiel *Antolin*, *Grasshopper*, *Bumblebee*, und der Umgang mit dem Internet, Lernwerkstatt)
- Sexualerziehung (Stichwort: S.U. Wie entsteht ein Baby?, Bücher)
- Sozial- und Rechtserziehung ("Faustlos"- Koffer. Lubo aus dem All)
- Umwelterziehung (z.B. in Form von Mülltrennung, S.U.: Tiere)
- Verkehrserziehung (z.B. Verhalten im HVV bei Ausflügen)

(vgl. Hrsg (2011): Freie und Hansestadt Hamburg: *Bildungsplan Grundschule, Aufgabengebiete*. - Hamburg, S. 4-33).



Die Lernentwicklungsgespräche (LEG)

Das Hamburger Schulgesetz (§ 44 Absatz 2 und 3) sieht für die Grundschule ein Lernentwicklungsgespräch pro Schuljahr in den Klassen 1–4 vor. An unserer Schule nimmt auch die Vorschule diese Termine im November und April wahr. Jedoch sind diese Gespräche in ihrer Form auf die Vorschulkinder angepasst. Zu den Lernentwicklungsgesprächen der Vorschule treffen Eltern und die Vorschulpädagogin zusammen. Ob das Kind an den Gesprächen teilnimmt, wird individuell entschieden. Anders als in den Klassen 1–4 gibt es keinen Vorbereitungsbogen für die Eltern und es werden keine schriftlichen Lernvereinbarungen festgelegt, jedoch wird mit den Eltern und evtl. dem Kind besprochen, an welchen Kompetenzen und in welchen Kompetenzbereichen das Kind weitere Unterstützung benötigt. Es wird mit den Eltern und dem Kind erarbeitet in welcher Form auch die Eltern das Kind unterstützen können. Der Schwerpunkt der ersten Lernentwicklungsgespräche liegt auf den sozialen Kompetenzen und der Frage wie der Schüler sich in das Schulleben integriert hat. Das Gespräch wird mit Hilfe eines am Bindfeldweg von den Vorschulpädagogen entwickelten Beobachtungsbogens dokumentiert. Beim Gespräch liegen als Material Arbeitsproben und evtl. Testergebnisse bereit.

Elternmitarbeit

Förderunterricht ist dann besonders erfolgreich, wenn Förderlehrer, Klassenlehrer, Kind und Erziehungsberechtigte zusammenarbeiten. In der ersten Klasse werden einmal im Schuljahr die sogenannten LEGs durchgeführt. Dazu werden die Eltern mit Ihrem Kind zu einem Lernentwicklungsgespräch mit der Klassenlehrkraft eingeladen. Zweck dieses Gesprächs ist die Erstellung eines persönlichen Lernplanes. Dabei werden sowohl besondere Stärken als auch Schwierigkeiten erörtert. Hierauf aufbauend werden gemeinsam Ziele überlegt, die schriftlich in einer Art „Vertrag“ festgehalten werden und die es allen Beteiligten erleichtern sollen, vorhandene Stärken auszubauen und Schwächen zu beheben. In einem weiteren Gespräch wird ausgewertet, inwiefern diese Ziele erreicht wurden.

(vgl. Internet: <http://www.grundschuleniederbiel.de/altern/elterninfo-von-a-bis-z/lernentwicklungsgespraech/index.html>, 29.2.12)

5. Aufgaben der Förderkoordinatorin an der Grundschule Bindfeldweg

Die Förderkoordinatorin arbeitet eng mit der Schulleitung sowie mit der Sprachlernberaterin zusammen. Im Folgenden werden die Arbeitsbereiche genannt:

- **Koordination der Lernförderung nach §45** (derzeit 5,81 WAZ)
 - Einteilung der Lerngruppen (derzeit 12 Gruppen, 29 Schüler, drei Mathematik- und neun Deutschkurse) nach Fächern, Themen,



Wochentagen, Jahrgängen und unter Berücksichtigung des sozialen Miteinanders

- Koordination der Tage, Uhrzeiten und Räumlichkeiten
- Erstellen von Dokumenten (Förderplan, Exceltabellen, Elternbriefe, Informationsbriefe, Schreiben zum Fehlverhalten oder Nichterscheinen eines S.; Dokumentations- und Anwesenheitslisten)
- Einstellungsgespräche mit potenziellen Lernförderkräften (derzeit sechs Lernförderkräfte)
- Organisation von Transpondern, Schlüsseln, Ablagefächern
- Regelmäßige Treffen mit den Lernförderkräften
- Leitung von Fallkonferenzen (siehe 5.3)
- Einführungen der Lernförderkräfte (z.B. Ausfüllen der Abrechnung, der Dokumentation, der Anwesenheitsliste; Kopierer; Methoden; Unterrichtsdidaktik; Tokensysteme; Materialsichtungen, Kennenlernen der Räumlichkeiten)
- Hilfen (Kollegen) bei der Förderplananfertigung (Fallkonferenzen)
- Durchsicht und ggf. Korrektur der Förderpläne
- Weitergabe und Abheftung der Förderpläne (Schülerakte)
- Hospitationen
- Information der Eltern, Kollegen und des Horts bzgl. der Lernfördertermine
- Herstellen des Kontaktes zwischen Klassen- bzw. Fachlehrern und den Lernförderkräften
- Absprachen mit der Sprachlernberaterin (regelmäßige Treffen (1x monatlich))

➤ **Koordination der Förderung nach §12 (siehe**

- Verteilung der zugewiesenen systemischen Ressource (derzeit 15,47 WAZ), der schülerbezogenen Ressource (derzeit 10,06 WAZ)
- Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf in die LuSD -gemeinsam mit dem Schulsekretariat- eintragen
- Leitung von Fallkonferenzen
- Hospitation und Beratung der Kollegen und Eltern in den Vorschul- und Schulklassen bei dem Hinweis auf Förderbedarf, sonderpädagogischen Förderbedarf oder Teilleistungsstörungen
- Teilnahme an gemeinsamen Treffen zur Bearbeitung des Vorklärungsbogens bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung (LSE)



- **Testungen von Schülern (bei Bedarf und Dringlichkeit)**
- **Beratung der Kollegen z.B. bzgl. Förderung, Nachteilsausgleich, ...**
- **Koordination des Leseförderprojektes Mentor e.V.**
 - Ansprechen der Kollegen bzgl. förderbedürftiger Schüler
 - Ausgabe erforderlicher und auszufüllender Dokumente
 - Weiterleitung der ausgefüllten Dokumente an Mentor e.V. (T. Helfer)
 - Koordination der Räumlichkeiten und Lesetermine (Erstellen entsprechender Listen)
 - Absprachen mit dem Hort, der Sprachförderung, der Lernförderung, den Nachmittagsangeboten, den Eltern, der Schulleitung und den Klassenlehrern bzgl. Termin und Räumlichkeiten
 - Koordination des Kennlertreffens zwischen Mentor e.V. (T. Helfer), des Mentoren, den Eltern, der Klassenlehrerin und dem Kind
 - Zweimal jährlich: Teilnahme an den Mentorentreffen
 - Austausch und Ansprechpartnerin für die Mentoren
 - Einladung der Mentoren zu Schulfesten, Aufführungen etc.
 - Danksagungsgeschenk und -schreiben für die Mentoren

6. Förderung statt Klassenwiederholung nach § 45 HmbSG für die Klassenstufen 1–4

6.1 Feststellungsverfahren

Die Klassen- und Fachlehrer (i.d.R. die Zeugniskonferenz) stellen fest, welche Schüler in einem oder mehreren Fächern bzw. Lernbereichen die Lernanforderungen gemäß den Rahmenplänen nicht erfüllen. Zur Einschätzung dienen Klassenarbeiten, Tests, Wochenpläne, Hausarbeiten, systematische Lernbeobachtungen usw.

6.2 Fallkonferenzen

Im Schuljahr finden zweimal Fallkonferenzen mit der Förderkoordinatorin statt. Bei Bedarf auch nach Vereinbarung bzw. Dringlichkeit. Die Beteiligten dieser Fallkonferenzen sind das Klassenteam ggf. das Jahrgangsteam und nach Bedarf die Fachleitung sowie evtl. unterstützende Dienste.

Ziele der Fallkonferenzen:

- **Austausch** über den individuellen Stand einzelner Förderschüler mit Hilfe des Instruments „Lern- bzw. Förderplan“, ein Protokoll wird verfasst



- **Vereinbarungen** zum weiteren Verlauf der Förderung, Auswahl der Förderbereiche und –schwerpunkte, Fortschreibung des Förderplans
- **Absprachen** über Dokumentation und Verteilung der Aufgaben

6.3 Vorgesehene Fächer

Die Förderung wird vorrangig in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten. Der Schüler nimmt an einem Förderangebot bzw. Unterrichtsfach pro Halbjahr teil, in Ausnahmefällen an zwei Unterrichtsfächern. Die Lernförderung Deutsch mit der additiven Sprachförderung zu kombinieren, ist nicht förderlich. Es ist möglich, zusätzlich an dem Lernförderkurs Konzentration teilzunehmen.

6.4 Organisation

Der Förderunterricht (45 Minuten) findet im Anschluss an den Regelunterricht am Nachmittag statt. Die Gruppenstärke umfasst i.d.R. max. 5-6 Schüler. Sie gehören oftmals einer Klassenstufe an und sind bzgl. ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens so zusammengesetzt, dass ein konzentriertes Lernen möglich ist.

6.5 Personal

Die Förderangebote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Konzentration werden überwiegend von Lehramtsstudenten durchgeführt.

6.6 Austauschtreffen

Mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf häufiger, treffen sich die Lernförderlehrer mit der Förderkoordinatorin, um sich bzgl. der Lernförderung auszutauschen. Die Förderkoordinatorin präsentiert darüber hinaus neues und gutes Lernmaterial und stellt Methoden und Ideen für den Unterricht vor. Informationen (Erfahrungen, Beobachtungen, Ereignisse) werden ausgetauscht sowie Kritik bzw. Anregungen und Wünsche formuliert. Gemeinsam wird an Lösungen gearbeitet und es werden wichtige Absprachen (s. Anlage) getroffen.

6.7 Art der Förderung

- Additive Fördermaßnahme in Mathematik
- Additive Fördermaßnahme in Deutsch
- Additive Fördermaßnahme im Bereich Konzentration

6.8 Förderangebote

Die Förderangebote werden auf den Schüler abgestimmt. Der Einsatz der Lernmaterialien orientiert sich an den Förderinhalten (z.B. Wiederholungen von Lerninhalten, Festigung des Gelernten, Aufarbeitung von Versäumnissen; in Ausnahmefällen: Hausaufgaben bearbeiten).



- Die Schule beschließt die zusätzlichen additiven Fördermaßnahmen, wie sie im Förderkonzept der Schule festgelegt worden sind.
- Die Schule legt das Angebot für das Schulhalbjahr fest.
- Die Zeugniskonferenz beschließt, an welcher Fördermaßnahme der Schüler teilnehmen wird (pro Halbjahr: Festlegung auf ein Unterrichtsfach, in Ausnahmefällen zwei Unterrichtsfächer)
- Es wird ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler geführt (i.d.R. bei den Lernentwicklungsgesprächen).
- Es wird eine Lern- und Fördervereinbarung geschlossen.
- Im individuellen Förderplan wird die Lernausgangslage beschrieben. Ziele, Inhalte, Materialien, Absprachen werden mit dem Klassen-/Fachlehrer gemeinsam vereinbart. Der Förderplan wird von den Beteiligten (Lehrer, Schüler, Eltern) unterschrieben (Vorlage s. Anlage).
- Spätestens zum Halbjahresende wird der individuelle Förderplan evaluiert und ggf. fortgeschrieben. Gegebenenfalls wird die Maßnahme auf Beschluss der Zeugniskonferenz beendet.

6.8.1 Verfahrensablauf

Die Förderpläne werden zweimal jährlich von dem zuständigen Fachlehrer oder gemeinsam im Klassenteam für das zu fördernde Kind erstellt. Nach dem 1. Schulhalbjahr werden die Förderpläne für das 2. Schulhalbjahr zu den Lernentwicklungsgesprächen angefertigt und den Eltern in der Einladung (Vorlage) zum Gespräch schriftlich angekündigt (für die 1.Klassen gilt diese Vereinbarung nicht). Während des Lernentwicklungsgesprächs wird den Eltern und dem Kind der Förderplan erläutert und gegebenenfalls durch Aufgabengebiete der Eltern ergänzt. Daran anschließend wird er von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Die Lehrkräfte übergeben -in einem persönlichen Gespräch- den Förderplan (vor Beginn der Förderung) als Kopie der zuständigen Lernförderkraft. Daran anschließend wird der Förderplan als Kopie der Förderkoordinatorin übergeben und das Original in der Schülerakte abgeheftet. Die Eltern können auf Wunsch eine Kopie des Förderplanes erhalten. Die Förderpläne für das 1. Schulhalbjahr in Klasse 1 sind nach den Herbstferien vorzulegen, damit die Keks-Ergebnisse und Lernbeobachtungen einfließen können.

Der Förderplan für das neue Schuljahr wird zu den Zeugniskonferenzen angefertigt und mitgebracht. Er wird dann als Kopie bei der Zeugnisvergabe ausgegeben. Er wird den Eltern durch die Schüler zur Unterschrift vorgelegt und zu Beginn des neuen Schuljahres von der Lehrkraft eingesammelt. Eine Kopie wird der Förderkoordinatorin übergeben, eine weitere wird in die Schülerakte geheftet. Zu Beginn des neuen Schuljahres (vor Beginn der Förderung) wird der Förderplan in einem persönlichen Gespräch an die Lernförderkraft übergeben.



Die Lernförderkräfte kreuzen zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres im Förderplan an, inwieweit die Ziele erreicht wurden und händigen diesen den zuständigen Lehrkräften aus (persönlich oder ins Fach). Darüber hinaus tragen sie die Fehlzeiten der Kinder tabellarisch ein und dokumentieren die Inhalte der einzelnen Förderstunden. Die Dokumentation wird der Förderkoordinatorin ausgehändigt und ausgewertet (siehe 6.11).

6.8.2 Förderplanung

Förderpläne werden zweimal jährlich mithilfe der Förderplanvorlage erstellt, die als word-Dokument (doc, docx) an alle Kollegen versandt wurde. Die Förderpläne werden für die Unterrichtsfächer Mathematik und Deutsch erstellt. Für die Lernförderung Konzentration werden keine Pläne angefertigt. Für die Förderplanerstellung gilt es, möglichst genau und realistisch abzuschätzen, welche Ziele für das Kind am wichtigsten und in einem Schulhalbjahr zu erreichen sind. D.h., dass z.B. zwei Ziele ausreichend sein können. Für die Erstellung der halbjährlichen Förderpläne kann die wöchentlich stattfindende Teamzeit genutzt werden.

Die Förderkoordinatorin steht bei Bedarf bei der Förderplanung beratend zur Seite.

6.9 Koordination mit dem Regelunterricht

Die Förderung erfolgt zusätzlich zum Regelunterricht im Nachmittagsbereich. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten und findet zwischen 14 Uhr und 16 Uhr statt.

6.10 Dauer der Fördermaßnahmen

Die Fördermaßnahme soll für ein halbes Jahr angeboten werden, sie kann aber auch kurze Abschnitte intensiver Förderung umfassen und in Ausnahmefällen verlängert werden. Da die Erfahrung zeigt, dass Fördermaßnahmen gebündelt - und ganz regelmäßig durchgeführt- deutlich mehr Erfolg haben als das Fördern mit wenigen Wochenstunden, wird einer Intensivförderung über einen kürzeren Zeitraum der Vorzug gegeben, wenn dies organisatorisch möglich ist.

6.11 Dokumentation

Die Schule dokumentiert gegenüber der Schulaufsicht die bestimmungsgemäße Mittelverwendung. Der Förderlehrer dokumentiert die Förderinhalte und evaluiert zum Halbjahresende die durchgeführte Fördermaßnahme (Vorlage s. Anlage). Die Teilnahme der Schüler wird namentlich in Kurslisten vermerkt (Vorlage s. Anlage).



7 Differenzierende und individualisierende Angebote im Klassenverband

Unsere Schule hat Abschied genommen vom Bild einer homogenen Lerngruppe, der didaktisch-methodischen Orientierung an einem fiktiven Durchschnittsschüler, akzeptiert die heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft und geht konstruktiv damit um. Die unterschiedlichen Stärken und Schwächen bei den Schülern stellen uns vor die besondere Herausforderung, jedes Kind möglichst so zu fördern und zu fordern, dass es seine individuellen Stärken entfalten und an seinen Schwächen arbeiten kann. Der Lehrer wird zum Lernbegleiter im Prozess schulischen Lernens, der die Lernwege jedes einzelnen Kindes im Auge behält, differenzierende und individualisierende Förderangebote entwickelt und so jedem Kind durch positive Bestätigung Freude am Lernen ermöglicht.

Dem Recht auf individuelle Förderung entsprechen wir durch einen sehr breit angelegten Förderbegriff, der sowohl die Entwicklung des lernschwachen als auch die besonders leistungsstarken Kinder im Blick hat.

Ein guter Unterricht ist immer auch zugleich ein fördernder Unterricht, der allen Schülern ermöglichen soll, die Kompetenz- und Wissensaneignung auf einem möglichst hohen Niveau abzuschließen. Fördermaßnahmen sind integrierter Bestandteil des Unterrichts und erfolgen somit erst einmal binnendifferenziert. Ziel ist es, dass die Jahrgangsteams sich in ihren wöchentlichen Teamsitzungen künftig in der Weise verständigen, dass gemeinsam Unterrichtseinheiten für verschiedene Lernniveaus ausgearbeitet werden. Um der Heterogenität der Schülerschaft und damit der verbundenen Individualität der Lernprozesse Rechnung tragen zu können, werden mit Eintritt in unsere Schule alle didaktischen, methodischen und organisatorischen Möglichkeiten genutzt, um den Klassenverband zu öffnen:

- Tages- und Wochenpläne
- Stationsarbeit
- Kartei- und Freiarbeit
- Differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht und bei den Hausaufgaben
- Helfersystem
- offene Schreibanlässe
- Knobel- und Denkaufgaben
- Forscheraufgaben, insbesondere in Mathematik
- Lesepass, Computerlernprogramme
- Antolin
- Nutzen von besonderen Fähigkeiten und Begabungen der Schüler
(Vorträge, Experimente, Übernahme von Aufgaben, ...)

Durchgängiges Ziel ist es auch, die Partner- und Gruppenarbeit weiter zu intensivieren und die Schüler zur Selbstständigkeit zu befähigen, indem auch



Formen der Selbstkontrolle eingeübt werden.

Darüber hinaus kann individuelle Förderung in gesonderten Sequenzen stattfinden, wenn die Versorgung mit Lehrerstunden das zulässt:

- Fördermaßnahmen erfolgen bei gleichzeitigem Einsatz von zwei Lehrkräften in der Klasse (Doppelbesetzung)
- Einzelfördersequenzen erfolgen parallel zum Klassenunterricht

8 Begabtenförderung

Um den Bedürfnissen begabter Kinder gerecht zu werden, gibt es im Nachmittagsbereich zwei 90-minütige Angebote durch Lehrer unserer Schule. Die Teilnahme der Schüler ist freiwillig. Derzeit gibt es die „Mathewerkstatt“ und die „Schülerzeitung“. Gleichzeitig werden Schüler mit besonderen Begabungen innerhalb des Unterrichts durch individuelles Unterrichtsmaterial und -aufgaben gefordert. Des Weiteren ermöglicht die regelmäßig von den Schulferien stattfindende „Kinderbühne“ den Schülern, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten vor der Schule zu präsentieren.

9 Präventive und reaktive Unterrichtsmaßnahmen

9.1 Classroom Management

Die Heterogenität und das herausfordernde Verhalten der Schülerschaft fordert ein gutes Classroom Management. Es ist Grundvoraussetzung für eine effektive Lernumgebung und die wirkungsvolle Reduzierung auftretender Unterrichtsstörungen. Es ist eines der wirksamsten Faktoren für Lernerfolg und prosoziales Schülerverhalten und ermöglicht allen Schülern im inklusiven Unterricht eine erfolgreiche Teilhabe am gemeinsamen Lernen.

Vor diesem Hintergrund werden präventive Maßnahmen im Vorfeld geplant und umgesetzt, die das Augenmerk primär auf den Gruppenprozess richten.

Die Lehrkraft hat ein genau geplantes Handlungsrepertoire für mögliche schwierige Klassensituationen parat und verfolgt allgemein folgende vier Grundprinzipien:

1. Klare Abläufe und Routinen
2. Klare Erwartungen an das Verhalten und Lernen der S. proaktiv stellen
3. Erwartungen überprüfen und Ergebnisse rückmelden
4. Eigenverantwortung für schulisches Lernen verdeutlichen (vgl. Henne-
mann/Hillenbrandt)

Darüber hinaus setzen wir als Schule die neun proaktiven und zwei reaktiven Kriterien des Classroom Managements um (vgl. Evertson/ Emmer (2009) und



Helmke (2009)). Die genannten Beispiele sind gemeinsame Absprachen, die in allen Klassen eingesetzt bzw. umgesetzt werden.

Proaktive Kriterien:

1. Klassenraum vorbereiten und organisieren (z.B. Computer- und Gemeinschaftsecken, Gruppentische, Lernampeln, Tokensysteme, reizarme Klassenräume, Lernuhr, Klangschale oder Dreiklang, „Leisefuchs“, Piktogramme einsetzen: Stunden- und Tagesverläufe sowie Handlungen visualisieren, Helfersysteme, leicht zugängliche Materialien)

2. Regeln und Verfahrensweisen planen und unterrichten (z.B. Helfer- bzw. Expertensysteme, gemeinsames Frühstück, Vorlesen während der Frühstückszeit, kein Essen während des Unterrichts, gemeinsam erarbeitete Regeln, Rituale und Strukturen)

3. Konsequenzen vereinbaren

(z.B. Einsatz von Verstärkersystemen (Token), Lernampel, Denkplatz, Lob, Wertschätzung)

4. Klassenklima und Beziehungen positiv gestalten

(z.B. konsequente Förderung sozialen Verhaltens durch Sozialtrainings „Lubo aus dem All“, Schüler-Lehrer-Gespräche, respektvoller und höflicher Umgang mit den S., Klassenrat, Schülerrat, gemeinsame Aktivitäten (regelmäßige Klassenausflüge))

5. Die Klasse im Blick haben

(z.B. prozessbezogene Diagnostik (u.a. SOFA-Test, leeres Blatt, KEKS, HSP, Stolperwörtertest, LZK, HARET, KERMIT), Überlappung, klare Abläufe, Phasenwechsel, Lernen mit Bewegung)

6. Unterricht optimal vorbereiten

(z.B. schweigendes Nachdenken anregen, Gruppe einschätzen, Möglichkeiten der Ergebnispräsentation (Referate, Vorlesen, Aufführungen), gezieltes Eingehen auf Schülerbeiträge (z.B. Kinderbühne), positiv kommentieren, Leistung, Anstrengung, Aktivitäten loben, S. motivieren und aktivieren durch Schüler- und Kompetenzorientierung)

7. Kinder übernehmen Verantwortung

(z.B. Streitschlichterausbildung, Klassenämter, Klassensprecher)

8. Unterricht klar strukturieren

(z.B. gut vorbereitetes Material, didaktische Reserven, Stunden- und Tagesverlauf durch Piktogramme visualisieren, Rituale, Leerlauf vermeiden, klar strukturierter, unterbrechungsarmer Unterricht, eindeutiger Aktivitätswechsel, klare Absprachen über Verhalten und Arbeitsphasen)

9. Kooperative Lernformen



(z.B. Maßnahmen kooperativen Lernens als Ergänzung, Klassenrat, Theater, Sportunterricht, Partner-Learning, Helfersysteme, Sach- und Methodenkompetenz)

Reaktive Kriterien:

1. unangemessenes Schülerverhalten unterbinden

(z.B. in Planung antizipieren, wo und durch wen Störungen auftreten; Störungen: nonverbale Reaktionen (u.a. Ziehleisten, Klammern, Lernampel) und verbale Reaktionen

Low-profile-Ansatz: möglichst wenig Aufheben um Störung; Unterrichtsfluss wird kaum/nicht unterbrochen; gravierende Störung: konsequente, zeitnahe, energische Interventionen durch:

- Sitzordnung verändern
- Verhaltensverträge
- Verantwortung einfordern
- Time out/Rückkehrplan)

2. Strategien für potentielle Probleme

(z.B. L. plant Strategien im Vorfeld für Störungen; gestuftes Maßnahmenpaket (Denkraum, Denkplatz); grundlegende Ziel- und Verhaltensregeln festlegen; Transparenz über Rechte und Verantwortlichkeiten; disziplinarische Maßnahmen; Rückkehrhilfen: Konfliktgespräche, Beratungsgespräche; Wiedergutmachung als Konsequenz (z.B. Klassendienst))

9.2 Ergänzende therapeutische und pädagogische Angebote

9.2.1 Logopädie

Schüler mit logopädischem Förderbedarf können ab November 2014 innerhalb der Schul- und Hortzeit (8 bis 17 Uhr) Logopädie erhalten. Die Praxis: Thera-lingua (Kollaustraße 13, 22529 Hamburg) beginnt mit ihrer Therapie am 03.11.2014 mit jeweils 45-minütigen Therapieeinheiten. Die Logopädie wird zweimal wöchentlich (montags von 8:15 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.15 bis 12 Uhr) im Sprachförderraum der Schule angeboten. Es wird durch dieses Angebot eine ganzheitliche Förderung des Kindes gewährleistet. Vor allem die förderbedürftigen Kinder, die bisher aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern eine logopädische Behandlung nicht in Anspruch nehmen konnten, profitieren von dieser Förderung.

Damit die Therapie stattfinden kann, schließen die Eltern der Kinder mit der logopädischen Praxis einen Vertrag und unterschreiben eine Schweigepflichts-entbindung. Die Eltern erhalten die Telefonnummer der Logopädin, um Termine abzusagen oder zu bestätigen. Der Kinderarzt verschreibt die Therapie mit dem



Hinweis auf die Ausführung innerhalb der Schule. Die Abrechnung der Logopädie erfolgt über die Krankenkasse der Familie.

Die Schule stellt der Praxis Theralingua die Räumlichkeit und erlaubt die Nutzung einiger vorhandener Materialien. Des Weiteren sind gegenseitige Hospitationen geplant. Die Koordination der Therapie in der Schule wird von der Förderkoordinatorin übernommen.

Damit die Schule mit der Therapeutin über das Kind kommunizieren kann, haben die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung unterschrieben. Zudem haben die Eltern durch ihre Unterschrift dem 45-minütigen Unterrichtsausfall im Vormittagsbereich (45 Minuten) zugestimmt (Vorlage s. Anhang).

9.2.2 Ergotherapie

Schüler mit ergotherapeutischem Förderbedarf können innerhalb der Schulzeit (8 bis 13 Uhr) Ergotherapie erhalten. Die Ergotherapie Praxis: Martina Poggendorf (Beim Schlump 29, 20144 Hamburg) beginnt mit ihrer Therapie am 20.11.2014 im Sprachförderraum der Schule. Die Ergotherapie wird einmal wöchentlich (donnerstags von 8:00 bis 13.00 Uhr) angeboten. Es wird durch dieses Angebot eine ganzheitliche Förderung des Kindes angestrebt. Vor allem die förderbedürftigen Kinder, die bisher aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern eine ergotherapeutische Behandlung nicht in Anspruch nehmen konnten, profitieren von dieser schulinternen Förderung.

Voraussetzung für die Zusammenarbeit der Ergotherapie Praxis Poggendorf und dem Kind ist eine enge Kooperation zwischen Praxis und Elternhaus. So verpflichten sich die Eltern in einer Vereinbarung zu einem Kennlerngespräch, regelmäßigen (alle 5-6 Einheiten) gemeinsamen Therapieeinheiten und der Fortführung der Therapie in der Praxis (Beim Schlump 29) während der Ferien. Des Weiteren wird ein Vertrag geschlossen und eine Schweigepflichtsentbindung unterschrieben.

Der Kinderarzt verschreibt die Therapie mit dem Hinweis auf die Ausführung innerhalb der Schule. Die Abrechnung der Ergotherapie erfolgt über die Krankenkasse der Familie.

Die Schule stellt der Praxis Poggendorf die Räumlichkeit und erlaubt die Nutzung vorhandener Materialien. Um das Kind bestmöglich zu fördern, ist für die Therapie das gegenseitige Hospitieren vorgesehen. Die Koordination der Therapie in der Schule wird von der Förderkoordinatorin übernommen.

Damit die Schule mit der Therapeutin über das Kind kommunizieren kann, haben die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung unterschrieben. Gleichzeitig haben die Eltern durch ihre Unterschrift dem 45-minütigen Unterrichtsausfall im Vormittagsbereich (45 Minuten) zugestimmt (Vorlage s. Anhang).

9.3 Mentor e.V.



Der Verein Mentor e.V. - Die Leselernhelfer - wird mit einem Jahresbeitrag von der Schule unterstützt. Unter der ehrenamtlichen Leitung von Herrn T. Helfer konnte das Projekt in der Schule auf- und ausgebaut werden. Zusammen mit der Förderkoordinatorin wurde an einer bestmöglichen Umsetzung im Rahmen der Schule gearbeitet. Derzeit werden 13 Kinder aus den Klassen 1-4 von ehrenamtlichen Lesementoren des Vereins in ihrem Lesen verlässlich -mindestens 1 Jahr- unterstützt. Einmal wöchentlich wird 60 Minuten (vormittags und nachmittags) gemeinsam gelesen. „Durch die individuelle Zuwendung entstehen emotionale Bindungen, Geborgenheit und Vertrauen: Damit wird die wichtigste Basis zum Lernen überhaupt gelegt. Lesefähigkeit und Textverständnis verbessern sich, Phantasie wird angeregt, (Generations-) Dialog findet statt, die Kinder werden selbst-bewusster, aufgeschlossener, mutiger. Hier liest sowohl das Kind als auch der Mentor. Eine MentorIn liest gern, erzählt gern und hört gut zu. MentorIn und Lesekind lesen, sprechen und lachen miteinander - über die Geschichten und über das Leben.“ (vgl. www.mentor-hamburg.de).

9.4 Kinderbühne

Die Schule hat sich im August 2014 entschieden, die sog. Kinderbühne einzuführen. Sie findet immer in der letzten Stunde vor den Schulferien statt und dauert etwa 45-60 Minuten. Alle Kinder der Schule finden sich hierfür in der Mehrzweckhalle der Schule ein. Den aufführenden Schülern soll hier Raum bzw. eine Bühne für das Präsentieren verschiedener Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. Musisches, Künstlerisches, Sportliches, Schauspielerisches, Poetisches) gegeben werden. Die Schüler lernen auf ein Ziel hin zu proben und sammeln bei den Proben sowie bei der Aufführung Erfahrungen mit sich selbst. Sie lernen Hemmungen abzubauen und Unsicherheiten auszugleichen, stärken ihr Selbstwertgefühl und ihre Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig erhalten sie die Chance, mehr Selbstvertrauen zu entwickeln und bei Schulreferaten oder anderen Herausforderungen weniger aufgeregt zu sein.

10 Fördern nach §12 HmbSG für die VSK und die Klassenstufen 1–4

Die Grundschule Bindfeldweg ist Kooperationspartner des ReBBZ Eimsbüttel. Seit Schuljahr 2005/2006 jahrgangswise aufwachsend wird der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf praktiziert. Während sich in der Vergangenheit die Fördermittel am individuell festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarfs des Schülers orientierte (fallbezogene Zuweisung) und damit eine hohe Transparenz für Eltern und Lehrer bestand, erfolgt seit Schuljahr 2012/13 aufwachsend mit Jahrgang 1 eine pauschale systemische Zuweisung, die sich an der Gesamtzahl der Schüler und unter Zugrundelegung des jeweiligen KESS-Faktors orientiert.



Die Schule steht vor der Aufgabe, beim einzelnen Kind den sonderpädagogischen Förderbedarf in einem oder mehreren Förderschwerpunkten zu erkennen und gezielte Fördermaßnahmen abzuleiten. In Anbetracht der verschiedenen Fördermöglichkeiten müssen die durchzuführenden Fördermaßnahmen koordiniert und Zuständigkeiten geklärt werden, d.h. konkret:

- Der sonderpädagogische Förderbedarf muss zuverlässig, rechtzeitig und in seiner Umfänglichkeit und Komplexität erkannt werden.
- Die zielorientierte Förderung erfolgt diagnosegestützt nach individuellem gemeinsam erstellten Förderplan unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten.
- Die zur Verfügung stehenden Förderressourcen werden möglichst nicht zweckentfremdet (Vertretungsfälle), sondern effizient im Sinne der förderbedürftigen Kinder eingesetzt.
- Innerschulische Strukturen und der Personaleinsatz sind mit der integrativen Förderung kompatibel zu gestalten.

10.1 Didaktische Grundlegung einer förderzielorientierten Unterrichtsplanung

- Die förderzielorientierte Unterrichtsplanung geht von einem ganzheitlichen Menschenbild aus.
- Individuelle Förderpläne sind für die Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich.
- Der sonderpädagogische Förderbedarf ist handlungsleitend bei der Unterrichtsplanung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieser wird in den individuellen Förderplänen konkretisiert und definiert.
- Die Zielsetzungen der individuellen Förderpläne werden mittelfristig, nachhaltig und strukturiert verfolgt.
- Im Unterricht wird der fachorientierte Planungsbezug, der sich aus den Unterrichtsfächern ableitet, durch die förderzielorientierte Unterrichtsplanung erweitert. Eine umfassende sonderpädagogische Planungskompetenz besteht darin, Planungsprozesse von den Förderplänen der Schüler ausgehend und von den Richtlinien und Bildungsplänen her zu entwickeln.
- Sonderpädagogischer Unterricht besteht immer aus inhaltlichen bzw. fachlichen Anteilen und sonderpädagogischen Anteilen, die miteinander verknüpft werden müssen.
- Durch die Fokussierung auf Förderziele und damit die effiziente Bezugnahme auf Förderpläne ermöglicht eine strukturierte Förderung im Unterricht.
- Grundsätzlich lassen sich förderzielorientierte Planungsprozesse in vier wesentliche Teilaspekte gliedern:



- Sonderpädagogischen Förderbedarf diagnostizieren
- Förderziele formulieren
- Geeignete Inhalte für die zielorientierte Förderung auswählen
- Inhalte- und Förderziele aufeinander abstimmen, methodisch aufbereiten und unterrichtlich umsetzen.

10.2 Förderbereiche

In Anlehnung an die Entwicklungspsychologie werden folgende Förderbereiche unterschieden, in denen sich die Schüler entwickeln:

Motorik	Wahrnehmung	Kommunikation Sprache	Lern- und Arbeitsverhalten
Kognition	Soziabilität	Emotionalität	Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung

Die Ausdifferenzierung der Förderbereiche in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sind im Anhang beigefügt.

10.3 Verfahrensablauf

10.4. Förderplanung

10.5 Besonderheit Bindfeldweg- Teilintegration der Lerngruppen

11. GBS – ganztägige Bildung und Betreuung

Unsere Schule hat sich entschieden, mit dem Hamburger BildungsPort zu kooperieren, um den Schülern eine ganztägige Bildung und Betreuung zu ermöglichen.

11.1 Organisation

Die Eltern melden ihr Kind beim Hamburger BildungsPort kostenfrei an. Angemeldete Schüler können täglich (5 Schultage) nach Schulschluss von 13.00 bis 16.00 Uhr betreut werden. Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit ihr Kind in der Frühbetreuung von 7.00 bis 8.00 Uhr sowie in der Spätbetreuung von 16.00-18.00 Uhr versorgt zu wissen.

Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr können die Kinder täglich für eine Pauschale von 3,50 Euro in der neuen Mensa der Schule Mittagessen.

Daran anschließend erfolgen die Hausaufgabenbetreuung der Schüler in den einzelnen Hortgruppen (Räumen, Klassenräumen) sowie die Kursangebote.



Derzeit umfasst der Hort 8 Gruppen, die nach Farben benannt sind. In jeder Gruppe werden bis zu 28 Kinder betreut.

In den Schulferien bietet die GBS 9 Wochen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Die Kosten hierfür werden separat abgerechnet.

11.2 Personal

Die Schüler werden von ausgebildeten Sozialpädagogen oder Erziehern betreut. Im Nachmittagsbereich können die Kinder –nach erfolgter Anmeldung und Zuweisung- verschiedene Kursangebote wahrnehmen.

Die Kooperationsleiterin der GBS ist Frau Annette Ramstetter. Ansprechpartner vor Ort sind Herr Paesche und Frau Köhler.

11.3 Nachmittagsangebote

Die Schüler unserer Schule können aus einem großen Kursangebot wählen. Die Auswahl ist vielfältig, so können sie z.B. das Kochen lernen, Sprachen wie Spanisch erlernen, sportliche Aktivitäten (Ju-Jutsu, Fußball, Tanz, ...) wahrnehmen oder das Zirkusprojekt besuchen.

Kinder, die kein Kursangebot nutzen, bewegen sich viel auf dem Außengelände der Schule oder beschäftigen sich in den gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Schule mit Spielen, Arbeitsmaterialien etc. Darüber hinaus gehen einige Schüler zu den Lernförderkursen (§45, additive Sprachförderung) oder lesen mit Mentoren des Vereins Mentor e.V..

11.4 Kooperation zwischen Schule, GBS und Eltern

Die Ansprechpartner Herr Paesche und Frau Köhler nehmen regelmäßig an den Schulkonferenzen, Informationsabenden und Steuergruppentreffen unserer Schule teil. Des Weiteren werden die Elternabende durch die zuständigen Pädagogen der Hortgruppen besucht. Gleichzeitig kommen die Pädagogen in regelmäßigen Abständen in den Unterricht und halten so Kontakt zu den Kindern und Lehrkräften der einzelnen Klassen. Nicht selten nehmen die Pädagogen auch an wichtigen Elterngesprächen teil, um den Eltern eine bestmögliche Sicht des Kindes in der Schule zu ermöglichen. In den Klassenräumen, in denen zusätzlich der Hort ansässig ist, wird außerdem ein Übergabebuch geführt, um wichtige Absprachen zu treffen (bzgl. gemeinsame Materialnutzung, Ausüben gleicher Rituale, Regeln, Strukturen, Hausaufgaben, ...).

Anhang:

- Förderplanvorlage für die Additive Sprachförderung
- Förderplanvorlage für die Lernförderung §45
- Dokumentation der Lernförderung §45

- Anwesenheitsliste der Lernförderung nach §45
- Absprachen zur Lernförderung §45
- Elternbriefe bzgl. Lernförderung §45
- Aktuelle Liste §45
- Schweigepflichtsentbindung Ergo/Logo
- Befreiung vom Unterricht Ergo/Logo
- Vorlage für die LEGs
- Zusammenstellung der Förderbereiche in den Förderschwerpunkten
 - Lernen
 - Sprache
 - Emotionale und soziale Entwicklung